



HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 18-300-5520  
FAX +49 (0)228 18-300-807-5520

Ref-BAB-FBA-12@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Bedarf an zusätzlichen Informationen zum Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

- Bezug:
1. Ihr Antrag auf Informationszugang vom 07.10.2018
  2. Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 21.12.2018, Az. Z 13/2618.6/2-401 IFG
  3. Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 19.03.2019, Versand 20.03.2019, Az. Z 13/2618.6/2-401 IFG
  4. Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 16.10.2019, Versand 16.10.2019, Az. Z 25/2618.6/2-401 IFG

Aktenzeichen: Z 25/2618.6/2-401 IFG

Datum: Bonn, 29.10.2019

Seite 1 von 2

Sehr 

mit E-Mail vom 07.10.2018 beantragten Sie nach § 1 IFG in Verbindung mit § 8 Nr. 3 E-Government-Gesetz die elektronische Übersendung von Unterlagen. Diese wurden Ihnen per Bescheid mit Anlagen vom 21.12.2018 per E-Mail zur Verfügung gestellt. Im Nachgang zu dieser E-Mail meldeten Sie mit E-Mail vom 02.01.2019 Bedarf an zusätzlichen Informationen an. Diese wurden Ihnen per E-Mail mit entsprechenden Anlagen am 20.03.2019 zugesandt. Im Nachgang zu dieser E-Mail meldeten Sie mit E-Mails vom 07.04.2019 und 06.10.2019 Bedarf an zusätzlichen Informationen an. Diese wurden Ihnen per E-Mail vom 16.10.2019 mit entsprechenden Anlagen zur Verfügung gestellt.

Mit E-Mail vom 16.10.2019 meldeten Sie

1. Bedarf an Dokumenten an, in denen der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21. Juni 2018 analog zur Datei "*Anlage 3-Formulierungshilfe für BMVI Ausschuss*" [die dem Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 16.10.2019 beigelegt war] beschrieben und/oder erläutert





Seite 2 von 2

- wird, und
2. die Beschädigung der Datei "*Anlage\_4-Gesellschaftsvertrag 14 Dez 2018*" [die dem Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 16.10.2019 beigelegt war], da diese ab Seite sechs keinen Text enthielt, da sie anscheinend beschädigt sei, und bitten um erneute Zusendung.

Hierzu werden Ihnen folgende Auskünfte bzw. Hinweise erteilt:

Zu 1.:

Der Gesellschaftsvertrag mit Stand vom 21.06.2018 geht in seiner Formulierung auf die Bestimmungen im Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen zurück, das Sie zum Beispiel online über den Link <https://www.gesetze-im-internet.de/infrgg/BJNR314100017.html> abrufen können.

Es wird erneut auf die dem Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 16.10.2019 beigelegte Anlage 3 verwiesen, die sich gerade auf den Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21.06.2018 bezieht.

Zu 2.:

Eine Beschädigung der dem Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 16.10.2019 als Anlage 4 beigelegten Datei ist hier nicht feststellbar. Es wird ein Update Ihres pdf-Leseprogrammes empfohlen. Ergänzend können Sie den Gesellschaftsvertrag online über die Informationsseiten des BMVI unter <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/Stab-IGA/rechtliche-grundlagen.html> abrufen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dorothee Linke

